

Entwurf

## **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises zu dem Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018**

### **Prüfungsauftrag / Prüfungsgegenstand**

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht des Rhein-Sieg-Kreises unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen und am Schluss seines Berichts zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht billigt.

Der Bericht ist ausschließlich an den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises gerichtet. Er ist Grundlage für die Beschlussfassung des Kreistages nach § 96 GO NRW über die Bestätigung des geprüften Gesamtabchlusses durch die Kreistagsmitglieder.

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2018.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung nach Maßgabe der GO NRW so durchzuführen, dass er ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben kann, ob Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgte dahingehend, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises ergibt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder Satzungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeindlichen Vorschriften des Landes NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss als Organ der öffentlichen Finanzkontrolle hat Art und Umfang der Prüfungshandlungen in Kenntnis der Aufgabenerfüllung des Kreises und in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, was an Ermittlungen notwendig ist, um zu einer selbständigen Urteilsbildung mit Blick auf die Feststellung des Gesamtabchlusses durch den Kreistag zu gelangen, festgelegt.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil / Feststellungen und Erläuterungen**

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabschluss 2018 baut auf den Feststellungen nachstehender Prüfungshandlungen auf:

Zur Prüfung des Gesamtabschlusses hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 2 GO NRW einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft und am 06.08.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In seiner Sitzung am 26.08.2020 hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG eingehend beraten.

Insgesamt ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Auffassung, dass die dargelegten Prüfungshandlungen, die gewonnenen Erkenntnisse und von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Stellungnahme gegenüber dem Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen und macht sich inhaltlich den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG für sein Prüfungsurteil zu eigen.

## **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses**

An den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises

### **PRÜFUNGSURTEIL**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 863.908.942,92 € und den Gesamtlagebericht 2018 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG vom 06.08.2020 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG vom 06.08.2020 zu eigen und kommt nach Abschluss seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen zu erheben sind und billigt den vom Landrat aufgestellten Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rhein-Sieg-Kreises.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss, gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

---

Ausschussvorsitzender